



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Gefährliche Ratgeber. Vor vierzehn Tagen machte ein Artikel mit der Überschrift „Professorensozialismus“ in der Presse die Kunde, der folgende, gewissen Großunternehmerkreisen geläufige Gedankenreihe wiederholte: Der „Geheimrats-, Professoren- und Pastorensozialismus“ sei ebenso gefährlich wie der proletarische; die von ihm vorgeschlagenen Reformen würden keinen andern Erfolg haben als den, die „Begehrlichkeit“ der untern Klassen zu steigern; der akademische Sozialismus müsse entweder zum Kommunismus führen oder zur Notwendigkeit einer gewaltsamen Niederwerfung der Sozialrevolution unter ungünstigern Bedingungen; dieser bürokratische, Theologen- und Gelehrtensozialismus könne nur als Ausfluß einer beklagenswerten Verblendung betrachtet werden, „wenn die Annahme einer absichtlichen Begünstigung des Feindes als ausgeschlossen zu gelten hat. Aber was auch die Ursache dieses »Sozialismus der gebildeten Stände« sein möge, seine Schäden sind zweifellos; die bürgerliche Gesellschaft wird dadurch in dem Glauben an ihr eignes gutes Recht der Sozialdemokratie gegenüber wandelnd gemacht... Wir halten Maßregeln, die den Staat vor den gefährlichen Folgen des Sozialismus der gebildeten Stände, insbesondre gegen den der Geheimräte, Professoren und Pastoren schützen, für nötiger und dringender als den Erlaß nutzloser gemeinrechtlicher Bestimmungen gegen den »Umsturz.«“ Uns persönlich geht dieser Ausfall auf die Geheimräte, Pastoren und Professoren nichts an. Wir gehören keinem dieser drei hochachtbaren Berufsstände an und sind keine Sozialisten, sondern Individualisten; wir verlangen vom Staate weiter nichts, als daß er seine Gesetzgebung und Rechtspflege nicht dazu mißbrauche, eine ungesunde Vermögensverteilung zu befördern, und daß er seine Macht dazu anwende, unserm Volke den zu eng gewordneten Nahrungs- und Arbeitsspielraum zu erweitern. Aber da es sehr einflußreiche Kreise sind, die fordern, daß alle Reformbestrebungen totgeschlagen werden, so muß gegen dieses Ansinnen an die Regierung öffentlich Verwahrung eingelegt werden.

Diese Kreise bedienen sich für ihre taktischen Zwecke desselben Kunstgriffs wie die Sozialdemokraten; sie stellen die Sache so dar, als ob es sich in der sozialen Bewegung lediglich um einen Kampf zwischen jenen und der „bürgerlichen Gesellschaft“ handle, nur verfahren sie noch plumper, indem sie die doch jedermann bekannte wirtschaftliche Lage, aus der jener Kampf entspringt, als nicht vorhanden behandeln. Die „bürgerliche Gesellschaft“, die mit dem Bestehenden zufrieden ist und keine Änderung will, zählt vielleicht noch nicht 100 000 Köpfe, macht also vielleicht noch nicht einmal den fünfshundertsten Teil des deutschen Volkes aus. Ist es denn reiner Schwindel, wenn die Landwirte, wie erst jüngst wieder in den stürmischen Land- und Reichstagsitzungen am 28. und 29. März, behaupten, ohne augenblickliche Staatshilfe müßten sie alle mit einander bankrott werden, und wenn die Handwerker dasselbe Lied fingen? Und wäre auch nur der vierte Teil dieser Klagen begründet, wäre denn das ein haltbarer Zustand? Und weiß denn jene „bürgerliche Gesellschaft“ nicht, daß die Regierung auf diese stürmischen Klagen keine andre Antwort hat als das Bekenntnis, sie wisse keinen Rat? Und muß nicht, wenn der Bevölkerungszuwachs und die Proletarisierung des Handwerker- und Bauernstandes zusammenwirken, die bereits nach vielen Millionen zählende Proletarierschicht, zu deren Zügelung die in Despotenstaaten üblichen Unterdrückungsmaßregeln schon jetzt für nötig erachtet werden, ins ungemessene anschwellen? Und haben die Berliner Neuesten Nachrichten gelogen, als sie neulich meldeten, in folge der Herab-

setzung der für die körperliche Brauchbarkeit der Rekruten zu stellenden Anforderungen seien beim letzten Musterungsgeschäft viele angenommen worden, die dann im Dienst ganz untauglich befunden worden wären und wieder hätten entlassen werden müssen? Und ist es etwa nicht wahr, daß es im deutschen Reiche, u. a. auch im Königreich Sachsen, Dörfer giebt, wo unter vierzig bis fünfzig Stellungs-pflichtigen auch nicht ein brauchbarer gefunden wird? Wie wird da nach zehn, zwanzig Jahren unser Heer aussehen? Und von welcher Lage der untern Klassen giebt diese leibliche Verkümmierung Kunde? Der Generalanzeiger für Schleswig-Holstein, ein farbloses Blatt, schrieb in Nr. 65: Um sich von dem Elend der untern Klassen zu überzeugen, braucht man gar nicht in den Hütten der Armut herumzukriechen, man bemühe sich bloß, in Kiel die Werftarbeiter anzusehen, wenn sie zur Mittagszeit durch die Stadt eilen, um ihr Essen einzunehmen. Haben sie wenigstens satt zu essen? fragt der Verfasser. „Ganz gewiß nicht! So sehen gut genährte und gesunde Menschen nicht aus! Jeder Gutsbesitzer würde sich schämen, so schlecht genährtes Zugvieh zu haben.“ Und das sind nun weder Ochsen noch Sklaven, sondern wahlberechtigte Reichsbürger! Ist von denen Begeisterung für unsre Staats-einrichtungen zu erwarten? Und klagt nicht unsre Industrie über die ewige De-pression? Und der kleine Rentner über den niedrigen Zinsfuß? Und der Groß-kapitalist, daß er sein Geld nirgends nutzbar anbringe? Und der Beamte, daß er mit seinem Gehalt nicht auskomme? Und ist es den Herren Professorenfreßern unbekannt, daß die Kartellparteien im Reichstage die Minderheit bilden und beim allgemeinen Wahlrecht — solange die beschriebnen Verhältnisse fortdauern — nie-mals Mehrheit werden können? Und daß diese Minderheit, selbst wenn sie Mehr-heit würde, keinen Schritt vorwärts zu thun vermöchte, weil ihre beiden Hälften, die industrielle und die agrarische, durch einen unveröhnlichen Interessenkonflikt auseinandergehalten werden? Und das soll ein Zustand sein, der aufrecht erhalten zu werden verdiente, und nicht vielmehr ein Zustand, an dessen Überwindung alle vernünftigen Leute und guten Patrioten arbeiten müssen? Diese Pflicht erfüllen nun gerade die angegriffnen Geheimräte, Pastoren und Professoren. Über die Heilmittel, die sie vorschlagen (unter denen übrigens kein einziges in dem Grade kommunistisch ist wie der Antrag Kanitz), mag man denken, wie man will, jeden-falls sind sie nicht so dumm und so roh wie der Vorschlag, auf den jener Zeitungs-artikel hinausläuft, die reformfreundlichen Akademiker abzusehen oder einzusperren und von Zeit zu Zeit ein paar tausend widerspenstige Arbeiter totzuschießen, ein Vorschlag, dessen Ausführung an der oben beschriebnen Lage gar nichts ändern würde. Dagegen würde die von den angesehensten Rechtslehrern geforderte Reform des Eigentumsrechts sehr viel ändern; denn unser Eigentumsrecht verwandelt sich mehr und mehr in ein Recht der wenigen, den vielen den Zugang zum Eigentum zu sperren; nicht von den Sozialdemokraten, sondern vom Großkapital in seinen drei Gestalten wird das Eigentum des größten Teils der Besitzenden bedroht.

Die kommunistische Idee ist das Manometer der Spannung der Besitzverhältnisse. In allen Zeiten thätig, steigt und sinkt sie mit jener Spannung. Je unvernünftiger und unhaltbarer die Besitzverteilung wird, desto höher steigt sie natürlicherweise; um sie zum Sinken zu bringen, braucht man bloß die Besitzverteilung zu ändern. Nichts leichter, als die kommunistische Armee durch Desertion aufzulösen! Man braucht bloß ihren Mannschaften zu Besitz zu verhelfen; die Offiziere haben ja wohl schon etwas. Daß es aber unsre Besitzlosen unter den schwierigsten Ver-hältnissen zu einer mächtigen Parteiorganisation gebracht haben, darin liegt eine erfreuliche Bürgschaft für die Zukunft unsers Volkes. Unsre Proletarier sind unter

dem Drucke der Not und Nahrungsjorge nicht schlappe Kerls geworden wie die Polen, Russen oder Hindu; sie haben sich ihre germanische Energie gewahrt; sie werden demnach Großes schaffen, sobald man ihnen den Raum dafür eröffnet, anstatt die Volkskräfte in eine Enge zu sperren, wo sie sich zerstörend gegen einander kehren müssen. Die Ratschläge befolgen, die aus der Gegend der Rheinisch-Westfälischen Zeitung stammen, das würde heißen: unser Volk und die glorreiche Zukunft unsers Vaterlandes dem Dividenden- und Rentenhunger engherziger und kurzfristiger Plutokraten opfern.

Kurpfuscherei. Folgender kürzlich vorgekommene Fall ist einer kurzen Betrachtung wert, weil er deutlich zeigt, wie machtlos der Strafrichter gegenüber der Kurpfuscherei, diesem gefährlichsten aller Handwerke, ist.

Ein Kind unbemittelter Eltern erkrankte an einem Halsleiden. Um die Kosten für einen Arzt zu sparen, gaben die Eltern das Kind einer gewerbsmäßigen Heilkünstlerin in Behandlung. Diese entdeckte schon bei der ersten Untersuchung des Kindes weiße Flecken im Halse, erklärte aber den hierdurch beunruhigten Eltern aufs bestimmteste, daß keine Diphtheritis vorliege; es hätten sich nur kleine Stücke weißen Schleims, aus dem Magen herrührend, im Halse festgesetzt; derartige Fälle habe sie schon häufig behandelt. Als die Eltern einen Arzt herbeirufen wollten, erklärte sie das für überflüssig und riet davon ab mit dem Bemerken, der Arzt könne auch nichts weiter thun als sie. Sie verordnete nun zunächst warme Umschläge um Hals und Brust, und als dies Mittel nicht anschlug, wandte sie Massage an. Die hierauf eingetretene Verschlimmerung veranlaßte am folgenden Tage die geängstigten Eltern, doch noch einen Arzt zu rufen. Dieser stellte sofort nach der ersten Untersuchung Diphtheritis im gefährlichsten Stadium fest und erklärte, daß ärztliche Hilfe zu spät komme. Einige Stunden später starb das Kind.

Der Fall wurde bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Der Staatsanwalt leitete gegen die Heilkünstlerin eine Untersuchung wegen fahrlässiger Tötung ein, stellte aber bald darauf das Verfahren wieder ein, weil, wenn auch anzunehmen sei, daß das Verhalten der Beschuldigten den Tod des Kindes mit herbeigeführt habe, die Frau wegen mangelnder Einsicht nicht für fahrlässig erachtet werden könne; denn ihr geringer Bildungsgrad schließe die Annahme aus, daß sie den Erfolg ihrer Handlungsweise als möglich habe voraussehen können.

Ein solches Ergebnis muß aber doch als höchst unbefriedigend und bedenklich bezeichnet werden.

Geht man von der auch vom Staatsanwalt angenommenen Voraussetzung aus, daß die Verschlimmerung in dem Zustande des Kindes und dann dessen Tod auf die falsche Behandlung, insbesondere die Massage, zurückzuführen sei, so wird gewiß jedermann, der die Sache unbefangen und vom rein menschlichen Standpunkt betrachtet, sagen: die Heilkünstlerin trägt die Schuld an dem Tode des Kindes; sie verdient deswegen schwere Strafe. Schon dadurch, daß sie — um ihres Vorteils willen — den Eltern von der Anwendung ärztlicher Hilfe abriet und so das rechtzeitige Eingreifen eines Arztes verhinderte, hat sie eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Dazu hat sie aber noch eine höchst gefährliche Kur, die Massage, angewandt, die die Krankheit geradezu verschlimmert, ja höchst wahrscheinlich allein den Tod des Kindes herbeigeführt hat. Ist also die Frau an dem Tode des Kindes schuldig? Jeder Laie wird die Frage bejahen und wird den Kopf schütteln, wenn ihm gesagt wird, daß fahrlässige Tötung nicht vorliege, und zwar nicht etwa, weil der ursächliche Zusammenhang zwischen der Massage und dem Tode des Kindes

nicht angenommen werden könne, sondern weil die Heilkünstlerin nicht fahrlässig gehandelt habe. Denn fahrlässig handelt nur der, der einen vorherzusehenden Erfolg durch pflichtwidrige Unvorsichtigkeit herbeiführt. Es wäre also eine notwendige Bedingung für die Strafbarkeit der Frau, daß sie imstande gewesen wäre, den von ihr herbeigeführten Erfolg, den Tod des Kindes, als möglich vorauszusehen. Die Frage, ob diese Voraussetzung zutreffe, ist von der Staatsanwaltschaft (und in einem ganz ähnlichen Falle auch vom Reichsgericht) verneint worden. Denn die Frau habe nicht genügende Bildung und Einsicht, um sich auch bei angestrengtem Nachdenken und reiflichster Überlegung sagen zu können, daß der von ihr erteilte Rat und die angewandten Kuren möglicherweise eine Lebensgefahr für das Kind mit sich bringen könnten.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob die Richtigkeit dieser Annahme im vorliegenden Falle über jeden Zweifel erhaben ist, ob also, juristisch betrachtet, die Unterlassung der Anklage wegen fahrlässiger Tötung gebilligt werden kann. Aber soviel ist gewiß: dem Laien wird eine solche Entscheidung, wenn auch Fahrlässigkeit im Sinne des Gesetzes nicht vorliegt, stets unverständlich bleiben; er wird über solche Rechtsprechung die Achseln zucken.

Es ist aber immer bedenklich, wenn die Ergebnisse der Rechtsprechung, namentlich in Strafsachen, in einem auffälligen Widerspruch zu dem gesunden Rechtsgefühl des Publikums stehen. Da entsteht doch unwillkürlich die Frage, ob auch die Rechtspflege in den richtigen Bahnen wandle. Wer trägt die Schuld daran? Meistens sind es ja die Richter, die „Juristen,“ denen man die Schuld in die Schuhe schiebt und den Vorwurf macht, sie klammerten sich an den Buchstaben des Gesetzes. Dieser Vorwurf mag ja auch in manchen Fällen gerechtfertigt sein; aber in den meisten Fällen trifft er nicht zu. Nicht die Richter, nicht die Rechtsprechung, sondern das Recht selbst, die Gesetzgebung verdient den Vorwurf der Mangel- und Lückenhaftigkeit. Auch hier stehen wir vor einer empfindlichen Lücke in der Gesetzgebung, da wir keine Handhabe, wenigstens keine sichere Handhabe haben, der leizdigen Kurpfuscherei mit Erfolg begegnen zu können. Daß der Paragraph des Strafgesetzbuchs, der von der fahrlässigen Tötung handelt, nicht ausreicht, zeigt der vorstehende Fall zur Genüge; und sicher kommen häufig Fälle vor, wo die Frage, ob fahrlässige Tötung im Sinne des Gesetzes vorliege, nicht einmal zweifelhaft, sondern geradezu zu verneinen ist. Soll man es aber deswegen ruhig mit ansehen, wie Leben und Gesundheit vieler aufs Spiel gesetzt wird? Ist es nicht die Pflicht des Staates, hier einzugreifen?

Man entgegne nicht, daß ja niemand gezwungen sei, sich von Kurpfuschern behandeln zu lassen; jeder trage eben seine eigne Haut zu Markte. Diese Anschauung ist grundverkehrt, so häufig man ihr auch begegnet. Erfahrungsgemäß fällt gerade der Ungebildete besonders leicht den Wunderdoktoren in die Hände; die große Masse des Volks ist eben zu dumm, um sich selber vor solchem Schaden zu hüten, sie bedarf also des staatlichen Schutzes.

Warum läßt man denn nicht jeden beliebigen Menschen, der sich „Rechtskundiger“ nennt, zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zu, sondern nur den staatlich geprüften Juristen? Weil sie von der Prozeßführung nichts verstehen und mehr Schaden als Nutzen stiften würden. Auf dem Gebiete der Heilkunde aber, wo bei weitem wichtigere Dinge auf dem Spiele stehen, kann jeder, der will, thätig sein; ob er etwas von dem menschlichen Organismus versteht oder nicht, ob er der leidenden Menschheit nützt oder schadet, ist gleichgiltig!

Zum Glück kommen Fälle wie der hier erzählte nicht allzuhäufig vor, meist

werden bei der Kurpfuscherei harmlose Mittel angewendet, die ebenso wenig schaden, wie sie nützen. Aber wenn unter zehntausend Menschenleben auch nur ein einziges der Kurpfuscherei zum Opfer fiele, so wäre das genügender Grund, dagegen einzuschreiten.

Man gestatte nur approbirten Ärzten die Ausübung der ärztlichen Praxis, verbiete zunächst bei polizeilicher Strafe jedem Laien die Kurpfuscherei und belege endlich den Übertreter dieses Verbots mit empfindlicher Freiheitsstrafe, wenn er Unheil anrichtet, und zwar unabhängig davon, ob er fähig war, den schädlichen Erfolg der von ihm angewandten Kur vorherzusehen oder nicht.

Mehr Schotten! Die Meinungen englischer Sachverständigen über wasserdichte Schotten bespricht das Märzheft des Nautical Magazine. Die berühmte alte Zeitschrift sagt, daß seit dem Untergange der Elbe überall der „unvermeidliche Ruf“ (inevitable cry) nach mehr Schotten ertöne. Die Elbe hatte deren acht, während die Campania nicht weniger als sechzehn Querschotten hat, eine Zahl, die viel größer ist, als sie das englische Handelsamt und der britische Lloyd verlangen. Ein solches Schiff wird wahrscheinlich noch mit zwei oder gar in einzelnen Fällen mit drei gefüllten Abteilungen schwimmen können. Wasserdichte Thüren, die offen blieben, sind nach Zusammenstoßen schon oft die Ursache eines großen Unglücks gewesen, so beim Untergange des mächtigen Schlachtschiffs Victoria und auch beim Verluste manches wertvollen Handelsdampfers. Das Mißtrauen gegen diese wasserdichten Thüren und gegen die offene Frage, ob diese Thüren auch spätestens binnen zwei Minuten nach einem Zusammenstoße stets sicher geschlossen werden, hat die Eigentümer der Schnelldampfer Paris und Newyork bewogen, diese Thüren ganz abzuschaffen. Bei diesen Schiffen sind die fünfzehn Querschotten und das große Längsschott, das jedes Schiff in zwei gleich große Hälften der Länge nach teilt, vollständig geschlossen. So konnte der Schnelldampfer Paris beim Zusammenbruch der Maschine 1890, wobei ein Leck entstand, das beide Maschinenräume füllte, schwimmen, ohne daß man ein Versagen des Thürenschließens zu befürchten brauchte. Diese Schnelldampfer sind vor sieben Jahren gebaut worden; das Fehlen der wasserdichten Thüren hat sich bei ihnen als so wenig störend für die Wohnlichkeit und Bequemlichkeit in den Schiffen erwiesen, daß schon jetzt viele Reeder ihren besten (sogenannten „erstklassigen“) Passagierdampfern ganz geschlossene Querschotten geben, die unten vom Kiel bis hinauf unter das Oberdeck reichen. Und doch giebt es noch Hunderte von Passagierdampfern, die bei einem schweren Zusammenstoß in der Nähe eines Schotts nicht schwimmfähig bleiben als die Elbe. Sir Nathaniel Barnaby, einer der bedeutendsten Schiffbaukenner Englands, sagte einmal, lange nach der Erbauung der Elbe, doch ohne an dieses Schiff dabei zu denken, daß von 4000 eisernen Schiffen nicht mehr als 400 schwimmen würden, wenn sie an irgend einer Stelle ihres Bodens ein Loch bekämen. Zwischen dem Juni 1881 und dem Februar 1883 gingen 120 eiserne Dampfer verloren, von denen nach dem Urteile der ersten englischen Schiffbauergesellschaft, der Institution of Naval Architects, kein einziger in sachgemäßer Weise durch Querschotten eingeteilt war. Jetzt werden die Schiffe ja besser gebaut, aber zu bessern ist noch sehr viel, namentlich bei den Frachtdampfern und bei den großen Segelschiffen.

Zu dem englischen Urteil wollen wir nur hinzufügen, daß die Elbe, die freilich unter den wenigen modernen Schnelldampfern einer der ältesten, langsamsten und vielleicht auch schwächsten war, ohne Zweifel zu den bessern Passagierdampfern gerechnet werden muß, die heute noch die Meere befahren. Zu dem letzten

Jahrzehnt, das von zufälligen großen Unglücksfällen ziemlich frei war, hat das Publikum, besonders die Yankee, die großen Reedereien zum Bau immer schnellerer Schiffe gedrängt. Vielleicht trägt das Unglück der Elbe dazu bei, daß nun der einsichtigere Teil der Reisenden auf Erhöhung der Sicherheit der Schiffe, besonders der für Passagiere bestimmten dringt. Die Technik ist imstande, beides zu leisten, Schnelligkeit und möglichste Sicherheit; sie liefert das, was bei ihr bestellt wird.

G. W.

Irreguläre Truppen. Man darf wohl behaupten, daß es unter den deutschen Wochen- und Monatschriften keine einzige mehr giebt, die gleich den großen Zeitungen den geistig ausgetrockneten herrschenden Parteien diene. Und da sie, mit Ausnahme der von den Sozialdemokraten neu gegründeten, auch dieser einseitig radikalen Partei nicht verfallen mögen, so bilden sie vorzugsweise das Sammelbecken der Produkte der Gedankengährung, aus der, wie wir hoffen, eine bessere Zukunft hervorgehen wird. Ungebulbige Geister, denen die ältern Organe zu bedächtig sind, machen sich in Broschüren Luft oder versuchen neue Zeitschriftengründungen. So giebt Dr. Karl Grundsky in Stuttgart Halbmonatshefte unter dem Titel: Neues Leben heraus (Verlag von E. Gdele) und setzt das kühne Motto: Nicht Anerkennung, Besserung will ich! aufs Titelblatt. Die Einführungs- worte offenbaren den warmherzigen und edelmütigen Weltverbesserer. In den ersten drei Heften bringt er einige ganz hübsche und gute Sachen, wie einen anonymen Aufsatz über Beethoven und einen von Ottomar Beta über die Schließung des Grundbuchs (zum Schutz der produktiven Stände vor den Bodenwucherern und Grundstückpekulanten), aber nichts, was stark genug wäre, die bestehende schlechte Welt aus den Angeln zu heben. Das vierte Heft enthält mehreres von und über Tolstoi, u. a. einen Brief des Russenapostels, worin er erklärt, die Zeit der Presse sei vorüber, die des Handelns — oder eigentlich Nichthandelns — gekommen: nicht in die Kirche gehen, den Militärdienst verweigern, keinen Zins nehmen, jede Beteiligung an der Rechtspflege verweigern u. s. w. — Interessant wegen der Persönlichkeit des Herausgebers sind A. Loserts Blätter für Sozialreform, die seit Anfang des vorigen Jahres in Salzburg erscheinen. Losert stammt, wie man aus einem Artikel der Grundsky'schen Zeitschrift erfährt, aus dem österreichischen Schlesien, hat die Landwirtschaft praktisch erlernt und theoretisch studirt, hat eine Stelle als Lehrer an der Ackerbauerschule Fächten in Westfalen aufgeben müssen, weil sein Darwinismus bei der streng katholischen Bevölkerung Anstoß erregte, und ist dann 1889 als landwirtschaftlicher Wanderlehrer in Salzburg angestellt, aber schon 1892 wieder entlassen worden, weil er sozialdemokratischen Tendenzen huldigte, wie die Behörde, weil er die Bauernschaft zur genossenschaftlichen Selbsthilfe gegen die Aufsaugungskraft des Geldkapitals und des Großgrundbesitzes organisiren wollte, wie der Biograph behauptet. Mit den Sozialdemokraten trat er allerdings in Verbindung, entzweite sich aber bald mit ihnen und wird seitdem von dieser Seite nicht weniger heftig angefeindet als von den klerikalen Sozialpolitikern seines Wirkungskreises. Für sein Wirken hat sich der edle Schwärmer ein engbegrenztes Ziel gesetzt, das er mit Feuereifer verfolgt: er will den § 354 des österreichischen bürgerlichen Gesetzes zu Falle bringen, wonach der Eigentümer das Recht hat, jeden andern von der Substanz und Nutzung seines Eigentums auszuschließen. Recht verstanden, fällt dieses Streben mit dem unsrer Kathedersozialisten, wie Adolf Wagners, und mit den Lehren Shering's über das Eigentum zusammen. An sich darf jenes Ausschließungsrecht nicht angefochten werden, denn in ihm liegt eben das Wesen des

Eigentumsrechts. Aber die Gemeinschaft hat darüber zu wachen, daß nicht durch Anhäufung des Besitzes in den Händen weniger zu guter Letzt die Ausschließung der Mehrzahl aller Volksgenossen von jeder Möglichkeit des Besitzes werde. Der berechnete Kern der Bestrebungen Loserts läuft daher, wie ein Advokat in einer Polemik mit ihm richtig hervorhebt, darauf hinaus, daß die schon innerhalb der gegenwärtigen Rechtsordnung auch in Österreich anerkannte Macht der Regierung, das Eigentumsrecht der Einzelnen dort, wo es gemeinschädlich wirkt, einzuschränken, kräftiger und zweckmäßiger als bisher gehandhabt werde. Ist demnach sein Kampf gegen die Ausschreitungen des unbeschränkten Eigentumsrechts im guten Sinne sozialistisch, so ist dagegen eine Forderung, die er neuerdings erhebt, kommunistisch und verwerflich, nämlich, daß „das Maß der erforderlichen Daseinsmittel“ für einen jeden festgesetzt und denen, die es durch ihren Arbeitsverdienst nicht erreichen, das Fehlende aus der Staatskasse zugezahlt werden soll. Verdienstlich wiederum ist, daß er einen allgemeinen Hilfsverein gegründet hat, dessen Satzungen von der Regierung genehmigt worden sind. Wahrscheinlich wird der Mann, der ganz vereinzelt ringt, sein Feuer verpuffen, ohne eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Hätte sich die Regierung seiner zur Durchführung des Programms bedient, das der Ackerbauminister Graf Falkenhayn im Abgeordnetenhaus am 11. Juli 1891 entwickelt hat, und worin das Genossenschaftswesen eine hervorragende Rolle spielte, so hätte er sehr nützlich werden können. Aber der Reformeifer der Regierungen pflegt augenblicklich zu erlahmen, sobald er mit irgend einem Interesse irgend welcher Mächtigen zusammenstößt. — Aus der Broschürenflut wollen wir heute nur die kleine Schrift von A. Balzer erwähnen: „Wer sammelt die zersplitterte Kraft unsrer Nation und lenkt sie auf einfache, klare Ziele?“ Der Verfasser entwickelt darin einen Reformplan, der teilweise aus den Grenzboten stammt, in einigen Punkten aber, z. B. indem er die Verstaatlichung aller Bergwerke fordert, über unser Programm hinausgeht.

Der Antrag des Grafen Kanitz, jener naive Vorschlag einer praktischen Anwendung sozialdemokratischer Lehren zu Gunsten der besitzenden Klassen, mag ein für allemal tot sein. Die große Mühe, die man sich gegeben hat, ihn ernst zu nehmen, wird ein bleibendes Denkmal für die in unsern Tagen noch herrschende Verwirrung volkswirtschaftlicher Begriffe sein. Es geht immer wieder nach demselben Grundsatz: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“ oder: „Sa Bauer, das ist ganz was anders.“ Die Grenzboten kämpfen fort und fort gegen die Sozialdemokratie, ohne sich aber dadurch verleiten zu lassen, den sozialdemokratischen Ideen jedwede Berechtigung abzuspochen. Das genügt den großgrundbesitzenden Herren, die Grenzboten mit nicht mißzuverstehendem Nachdruck eine sozialdemokratische Zeitschrift zu nennen, während sie selbst ihren Namen unter einen Antrag setzen, der den Zweck hat, die privatkapitalistische Wirtschaft zum Vorteil der Mächtigen abzuschaffen und von Reichs wegen Kornaufspeicherung mit dem Erfolg der Brotvertenerung herbeizuführen. Kein Unbefangener wird die Voreingenommenheit des agrarischen Standpunkts übersehen und sich des Bedauerns darüber enthalten können, daß der Blick auch weitsichtiger und patriotischer Männer durch materielles Interesse getrübt wird. Es ist wahrlich ein hoch anzuschlagender Nachteil, daß aus den Reihen unsrer patriotischen Parteien immer wieder Fragen aufgeworfen werden, die Unsicherheit in unser Wirtschaftsleben hineintragen. Wenn der Vorwurf, der den Grenzboten gemacht worden ist, sich etwa nur auf das sozialdemokratisch im Gegensatz zu dem sozialaristokratisch beziehen soll, so werden die

Grenzböten die Berechtigung dieses vermeintlichen Vorwurfs mit Stolz anerkennen, im übrigen ist aber für ihren Standpunkt keine geringere Autorität als der Staatsrat eingetreten. In seiner Denkschrift über Maßnahmen zur Hebung des Getreidepreises, in der er dem Antrag Kanitz entgegentritt, heißt es gegenüber dem angeblichen Nutzen und dem auf 230 Millionen Mark für das laufende Jahr geschätzten Gewinn des Reiches wörtlich: „Hiergegen wurde erwidert, daß die Thatsache gleichwohl nicht bestritten werden könnte, daß das gesamte Erträgnis aus der Differenz des Einkaufs- und des Verkaufspreises des Reichs, welches in die Reichskasse fließe und einen nach vielen Millionen sich berechnenden Gewinn darstelle, durch die Gesamtheit der Konsumenten aufzubringen sei. Hierin liege ein gefährliches Agitationsmittel, welches der sozialdemokratischen Agitation unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in die Hand gegeben werden dürfe.“

Hier ist also die sozialdemokratische Agitation, die den Grenzböten nicht weniger wie dem Staatsrat bekämpfenswert erscheint, als eine beachtenswerte Macht bezeichnet, die man zu fürchten habe und durch deren Berücksichtigung man sich von einer Maßregel abhalten lassen müsse, die durch übermäßige Brotverteuerung den Volksmassen die Beschaffung der unentbehrlichsten Lebensmittel erschweren würde. Damit hat der Staatsrat, vielleicht ohne es zu wollen und jedenfalls mehr, als es die Grenzböten je gethan haben, anerkannt, daß die sozialdemokratische Agitation doch auch ihre sittliche Berechtigung hat, denn er hat ihr zugestanden, daß sich das Reich nicht zum Brotwucher verleiten lassen dürfe.



Litteratur

Die handliche und beliebte Textausgabe der Reichsgewerbeordnung von T. Ph. Berger ist, neu bearbeitet von dem kaiserlichen Geheimen Regierungsrat Dr. Wilhelmi, soeben in dreizehnter Auflage (Berlin, J. Guttentag) erschienen. Sie hat augenblicklich den Vorzug, daß sie das gesamte Gesetzesmaterial bringt — nichts leichtes bei der Überproduktion, die in der Gewerbegesetzgebung herrscht. Freilich wird dieser Vorzug auch bei der dreizehnten Auflage nicht lange währen, da bekanntlich eine Kommission bereits an einer neuen Abänderung der Gewerbeordnung arbeitet! Dankenswert ist die schnelle Vermittlung der am 1. April 1895 in Kraft tretenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe nebst den vom Verfasser hierzu gegebenen knappen und treffenden Erläuterungen. Die kurzen und sachgemäßen Anmerkungen sind überhaupt ein Vorzug der Ausgabe. Bei der absichtlichen Selbstbeschränkung in dieser Beziehung sind natürlich Wünsche wegen Aufnahme dieser und jener Anmerkung nicht angebracht. Vielleicht hätten zu § 7 die Fleischhauer, zu § 10 die Erteilungen von Pferdebahnkonzessionen auf städtischen Straßen erwähnt werden können. Der Schluß der Anmerkung zu § 1 ist in seiner Allgemeinheit nicht richtig, ebenso ist zweifelhaft, ob § 152 wirklich auch auf Gehilfen und Lehrlinge im Handelsgeschäft Anwendung findet. In Bezug auf die benutzte Rechtsprechung hätten wir gewünscht, daß der Kreis etwas weiter gezogen worden wäre. Auch viele veröffentlichte landgerichtliche Entscheidungen, die in der Berufungsinstanz gegen die Urteile der Gewerbegerichte ergangen sind, und Urteile der